

# **Satzung für den Lernmittelfonds der Peter Witte Grundschule**

## **1. Rechtliche Grundlagen**

- a) Die Schulkonferenz vom 14.11.2013 hat gemäß Schulgesetz §50 Absatz (2) §76 Absatz (2) Nr. 8c) beschlossen, dass es an der der Peter Witte Grundschule (PWS) einen Lernmittelfonds geben soll. Dieser soll wie in der hier vorliegenden Satzung beschrieben geführt werden.
- b) Der Lernmittelfonds LMF der PWS orientiert sich bei seiner Arbeit an den Vorgaben der Lernmittel VO (LMVO) vom 16. Dez. 2010.
- c) Der LMF wird von Eltern, Lehrern und anderen Angehörige der PWS ehrenamtlich geführt. Dieses LMF Team wird jährlich von der Schulkonferenz bestätigt.
- d) Der LMF ist nicht gemeinnützig, er kann für die Beiträge keine Zuwendungsbestätigungen (Spendenquittungen) ausstellen.
- e) Als Lernmittel gelten (nach LMVO §2 Lernmittelarten): 1. Schulbücher, 2. Ergänzende Druckschriften (Wörterbücher, Lektüren, Arbeitshefte etc.) und 3. Andere Unterrichtsmedien (Lernkarteien, Digitale Datenträger)
- f) Die vom LMF angeschafften Bücher gehen direkt in das Eigentum der PWS über. Der LMF verfügt über kein eigenes Inventar.

## **2. Ziele**

- a) Aufgrund der Lernmittelverordnung sind die Eltern der Schüler verpflichtet, Lernmittel bis zum Wert von 100 € pro Jahr selbst anzuschaffen. Das Hauptziel des LMF ist daher, diese Kosten deutlich zu reduzieren. Die Kostenersparnis ergibt sich einerseits durch die Möglichkeit des LMF, die Bücher rabattiert zu erwerben und durch deren anschließende mehrjährige Nutzung.
- b) Der LMF gewährleistet, dass die Schulbücher rechtzeitig und in der richtigen Auflage zum Schulbeginn bereitstehen. Die am LMF teilnehmenden Eltern sind somit von der eigenständigen Beschaffung befreit.

## **3. Kennzeichen des LMF**

- a) Zahlung nur für die Nutzung von Büchern
- b) Kein Eigentumserwerb (Bücher sind Schuleigentum)
- c) Schule entleiht die Bücher an die Schüler, verlorene und beschädigte Bücher müssen ersetzt werden
- d) Schüler erhalten in der Regel zu  $\frac{3}{4}$  gebrauchte und zu  $\frac{1}{4}$  neue Bücher
- e) Arbeitshefte sind selbstverständlich neu und müssen nicht zurückgegeben werden

## **4. Aufgaben des LMF Teams**

Die Aufgaben des LMF Teams an der PWS sind:

- a) Bücherauswahl bzw. Neuanschaffungen mit Fachkonferenzen abstimmen
- b) Budgetplanung, Teilnehmerbeitrag festlegen
- c) Infobrief LMF erstellen
- d) Teilnehmerlisten führen
- e) Bücher bestellen und stempeln
- f) Bücher bereitstellen und ausgeben
- g) Bücher einsammeln, prüfen und inventarisieren
- h) Gebühren für schadhafte Bücher eintreiben
- i) Übersicht der Einnahmen und Ausgaben erstellen (Termin: Herbstferien)

Insbesondere beim Ausgeben und Einsammeln der Bücher ist die Unterstützung durch die jeweiligen Klassenleiter unbedingt erforderlich.

## **5. Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft im LMF besteht jeweils für ein Schuljahr. Der Teilnehmer gibt den ausgefüllten Teilnahmebogen an den LMF ab und überweist den Jahresbeitrag auf das Konto des LMF. Die Teilnahme wird erst durch den Zahlungseingang wirksam. Es werden keine Mahnungen geschrieben. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nicht erforderlich.

## **6. Beiträge**

Der Beitrag wird jährlich neu bestimmt. Dabei kann es auch möglich sein, dass die Kinder verschiedener Klassenstufen unterschiedliche Beiträge zahlen müssen.

Für die Entscheidung, ob Bücher z.B. durch Neuauflagen oder andere Werke ersetzt werden können, wird als Grundlage die in der LMVO vorgegebene Gebrauchsdauer herangezogen: Grundsätzlich müssen alle Lernmittel mindestens 4 Jahre, ergänzende Druckschriften mindestens 6 Jahre verwendet werden. Davon ausgenommen sind Arbeitshefte, in denen Felder zum Ausfüllen vorgesehen sind.

## **7. LMF Team, Kontovollmacht**

Das Konto des LMF wird über den Förderverein der PWS verwaltet. Es besteht aber dennoch völlige Trennung der Finanzen des Fördervereins vom Vermögen des LMF.

Kontovollmachten werden vom Kassenwart des Fördervereins je nach Bedarf für die Mitglieder des LMF Team ausgestellt, die mit der Kontoverwaltung betraut sind.

Beschlossen von der Schulkonferenz der PWS am 13. Februar 2014